

Top:

Beschlussvorlage Bippen

FB 5/041/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.05.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.05.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Bebauungsplan Nr. 4 "Ferienpark" - Neufassung, 1. Änderung - Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 18.02.2026 u. a. beschlossen auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

Planungsanlass ist die Übernahme des Campingplatzes durch einen neuen Eigentümer, der beabsichtigt, die Attraktivität des Platzes durch ein erweitertes Angebot z. B. durch kleine Ferienhäuser, Gastronomie, Wellness /Sauna u. a. unter der Überschrift „Waldwiesen Maiburg – Naturcamping und Tiny-Houses“ zu verbessern.

Auf Grundlage des Entwurfs wurde die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026 durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.03.2026 um Stellungnahme bis zum 24.04.2026 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB) digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzbeitrag
- Gesamtabwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den o. a. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienpark“ – Neufassung, 1. Änderung stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Ferienpark“ - Neufassung, 1. Änderung einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen